

Schulbetrieb ab 8. Februar 2021



Gültige Regelungen:

COVID-19-Schulverordnung 2020/21 (C-SchVO 2021/21) i.d.g.F.

Semesterferienverordnung 2021 (C-SeVO 2021, BGBl. II Nr. 25/2021)

Erlasses BMBWF GZ 2021-0.032.901 vom 22. Jänner 2021

Unterricht

- Sek I und Sek II: Schichtbetrieb (Gruppe A: Mo und Di, Gruppe B: Mi und Do),
- Freitag: Distance Learning
- Betreuung möglich
- Teilnahme am Unterricht und Betreuung nur, wenn Selbsttests in der Schule durchgeführt werden, ansonsten orteungebundener Unterricht
- Bei SchülerInnen, die bereits an COVID-19 erkrankt waren und eine ärztliche Bestätigung oder einen Antikörpertest vorlegen können, die/der nicht älter als sechs Monate ist, ist der Test nicht durchzuführen.
- Kontakt mit Erziehungsberechtigten nur auf elektronischem Weg
- *Bewegung und Sportunterricht*: grundsätzlich im Freien in Straßenkleidung (Ausnahme: Umziehen unter Einhaltung erhöhten Sicherheitsabstandes von 2 Metern), keine Kontaktsportarten, Schulen mit sportlichem Schwerpunkt: Unterricht im Freien, Abstand von 2 Metern ist einzuhalten
- *Unverbindliche Übungen/Freigegenstände* können im Präsenzunterricht oder im orteungebundenen Unterricht stattfinden, wenn zur Zulassung/Ablegung einer abschließenden Prüfung notwendig sind – keine Durchmischung verschiedener Klassen
- *Schulveranstaltungen/schulbezogene Veranstaltungen* dürfen nicht durchgeführt werden.

Mund-Nasen-Schutz-Pflicht bzw. FFP2-Maskenpflicht

- Lehrpersonen: FFP2-Maskenpflicht; diese entfällt, wenn alle sieben Tage ein negatives Ergebnis eines Antigen-Tests oder eines molekularbiologischen Tests auf SARS-CoV-2 der Schulleitung vorgelegt wird
- Schwangere: keine FFP2-Masken-Pflicht
- SchülerInnen in SEK 1: im gesamten Schulgebäude MNS-Pflicht
- SchülerInnen in SEK 2: FFP2-Maskenpflicht im Schulgebäude

Prüfungen und Leistungsbeurteilung

- Schularbeiten nur im Präsenzunterricht
- Wurden keine Leistungen erbracht, dann mit „Nicht genügend“ zu beurteilen
- Kompetenzüberprüfungen mittels „Informationsfeststellungen“ sollen gezielt genutzt werden, um festzustellen, in welchen Teilgebieten die Lernziele nicht erreicht wurden
- Abgabe der VWA verschoben: Wien/NÖ am 26.2. (Hochladen bis 28.2.), Bgld/K/Sbg/T/Vlbg am 5.3. (Hochladen bis 7.3.), OÖ/STMK am 12.3. (Hochladen bis 14.3.)
- Externistenprüfungen finden unter Einhaltung der Hygienebestimmungen statt